

Wichtige Informationen

Die nachfolgenden Informationen ergänzen die Leistungsbeschreibungen sämtlicher Reiseangebote.

Teilnahme an Aktivitäten/Aufsichtspflicht

Bei minderjährigen Teilnehmern bitten wir die Eltern/gesetzlichen Vertreter folgendes zu beachten:

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Ihr Kind an allen vor Ort angebotenen Veranstaltungen und Aktivitäten teilnehmen darf und zwar sowohl solche, welche von der Freizeitleitung angeboten und/oder organisiert werden, als auch von örtlichen fremden Anbietern, z.B. den Anbietern von Sportkursen. Wir gehen weiter davon aus, dass Ihr Kind selbstständig über die Teilnahme an solchen Angeboten entscheiden kann.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie, insbesondere auch wegen fortlaufender diesbezüglicher Änderungen der Verhältnisse vor Ort, nicht über alle Aktivitäten und Angebote informieren können. Selbstverständlich stehen wir jedoch für entsprechende aktuelle Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Falls Sie für Ihr Kind aus erzieherischen, gesundheitlichen oder anderen Gründen eine Teilnahme an bestimmten Aktivitäten oder Veranstaltungen nicht wünschen, bitten wir Sie diesbezüglich um Kontaktaufnahme. Beachten Sie zu Fragen der Aufsichtspflicht auch Ziffer 10 unserer Reisebedingungen.

Reisegepäck

Hinweise auf unserer Webseite. Wunschfreizeit anwählen und Infos abrufen.

Selbstversorgerfreizeiten

Das Essgeschirr muss mitgebracht werden (ausgenommen Hausfreizeiten). Gemeinschaftsdienste wie die Zubereitung der Mahlzeiten und die Reinigung der sanitären Anlagen, gehören mit zur Aufgabe der Teilnehmer.

Anreise

Für die Verpflegung bei der Anreise zum Freizeitort ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Reiseunterlagen

Vier Wochen vor Freizeitbeginn werden den Teilnehmern wichtige Informationen zur Freizeit zugeschickt.

Teilnehmer mit gesundheitlicher Einschränkung bzw. Behinderung

Die Teilnahme ist nicht bei allen Freizeiten möglich. Deshalb bedarf es der Absprache im Einzelfall. Wichtig für eine qualifizierte Einschätzung ist die vollständige und gewissenhaft ausgefüllte Anmeldekarte.

Teilnehmer mit pädagogischem Betreuungsbedarf

Wir wollen auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme ermöglichen. Damit dies gelingen kann, benötigt die ehrenamtliche Freizeitleitung wichtige Informationen, die im Freizeitverlauf Bedeutung erlangen können. Dies sind z. B. bestimmte Verhaltensweisen, psychologische Betreuung, Heimunterbringung. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt.

Einreise-/Visabestimmungen

Unsere Angaben beziehen sich immer auf Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Teilnehmer aus anderen Staaten müssen sich rechtzeitig vor Reisebeginn mit der eigenen und der Botschaft des Ziellandes in Verbindung setzen, um die Reiseformalitäten abzuklären.

Finanzieller Zuschuss

Aus Mitteln des Landesjugendplans kann für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren ohne ausreichendes Einkommen oder aus finanziell schwächer gestellten Familien ein Zuschuss für die Freizeit gewährt werden. Er beträgt bis zu 5,10 € pro Tag. Den Antrag bitte spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn einreichen und eine Verdienstbescheinigung beifügen. Eigenanteil pro Tag und Teilnehmer: mindestens 2,50 €. Der Antrag steht zum Download auf unserer Webseite bereit: www.bdkj-ferienwelt.de. Sie können die Unterlagen aber auch direkt bei uns anfordern.

Familienrabatt

Wir gewähren einen Rabatt für Familien, aus denen zwei oder mehr Kinder bis zum Alter von 17 Jahren teilnehmen. Der Zuschuss beträgt für das zweite und jedes weitere Kind bis zu 50 €, wird auf Antrag gewährt und ist einkommensabhängig. Der Familienrabatt ist eine freiwillige Leistung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Bitte fordern Sie die Unterlagen bei uns an und reichen Sie den Antrag mit der Anmeldung des zweiten Kindes vor Beginn der Freizeit ein.

Treuerabatt

Für Teilnehmer die zum zweiten Mal an einer Freizeit der BDKJ Ferienwelt teilnehmen, gewähren wir einen Treuerabatt von 10 €.

Versicherungen

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie gleichzeitig Unterlagen zum Abschluss zusätzlicher Versicherungen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Der Vertrag kommt jeweils mit dem Versicherungsunternehmen zustande. Ansprüche sind direkt an das Versicherungsunternehmen zu richten (siehe Vertragsunterlagen).

Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.